

# Groß-Strelitzer Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 26.

Groß-Strelitz, den 1. Juli

1891.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird der Ausschuss zur Errichtung eines Kaiserdenkmals in Myslowitz am 2. Januar 1892 eine öffentliche Verloosung von verschiedenen Silberfachen veranstalten und zu diesem Zwecke 8000 Loose a 1 Mark innerhalb des Regierungs-Bezirks Oppeln ausgeben.

Oppeln, den 21. Juni 1891.

**Der Regierungs-Präsident.**

### Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe IX zu den  $3\frac{1}{2}\%$ oigen Prioritätsaktien Lit. B. der Oberschlesischen Eisenbahn.

Die Zinsscheine Reihe IX Nr. 1 bis 10 zu den  $3\frac{1}{2}\%$ oigen Prioritätsaktien Lit. B. der Oberschlesischen Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1891 bis 30. Juni 1896, nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden vom 22. Juni d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Drantienstraße 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, sowie in Frankfurt a/M. durch die Kreisasse bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerierte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Fall erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

Zu Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Prioritätsaktien bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsſcheine nur dann, wenn die Zinsſcheinanweisungen abhanden gekommen ſind; in dieſem Falle ſind die Aktien an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkaſſen mittelſt beſonderer Eingabe einzureichen.

Schließlich wird noch darauf aufmerkſam gemacht, daß die Zinsſcheine Reihe X die Zinsſcheine für die zehn Jahre vom 1. Juli 1896 bis 30. Juni 1906 umfaſſen werden und daß die mit der Zinsſcheinreihe IX ausgegebene Anweiſung eine dementsprechende Faſſung erhalten hat.

Berlin, den 3. Juni 1891.

### **Hauptverwaltung der Staatſchulden.**

S y d o w .

Vorſtehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den Verzeichniſſen auch durch die königlichen Kreiskaſſen bezogen werden können.

Oppeln, den 10. Juni 1891.

### **Königliche Regierung,**

H ü p e d e n .

Nach dem von der königlich techniſchen Deputation für das Veterinärweſen erſtatteten Berichte über die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Preußen im 4. Vierteljahr 1890 iſt das Kontagium der Seuche vielfach verſchleppt worden durch Magermilch, welche die an einer Genoſſenſchafts-Molkerei beteiligten Landwirthe von der Molkerei zurückempfangen und an Schweine und Kälber oder Färsen verfüttert hatten. In dieſen Fällen war die Milch von kranken Thieren in die Molkerei geliefert worden und hätte daher gemäß § 61 der Bundesraths-Inſtruktion vom 24. Februar 1881 das Weggeben der Magermilch aus den Molkereien verboten werden müſſen, weil das übliche Pasteriſiren der Milch dem Kochen derſelben nicht gleich zu achten iſt.

Da die Durchführung derartiger Verbote mit erheblichen wirthſchaftlichen Nachtheilen für die betroffenen Genoſſenſchaften verbunden ſein würde, ſo mache ich Euer Hochwohlgeboren darauf aufmerkſam, daß das Kontagium der Seuche durch Erhitzung der Magermilch auf mindedeſtens 100° C. zerſtört wird und daß daher das Weggeben der Magermilch aus den Molkereien geſtattet werden kann, wenn die bei der Pasteriſirung bereits erwärmte Magermilch in großen Behältern geſammelt und dann durch Einleitung heißer Dämpfe bis zu dem angegebenen Maße erhitzt wird, ein Verfahren, welches bei allen mit Dampf betriebenen Molkereien ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden kann.

Euer Hochwohlgeboren erſuche ich ergebent, die Ortſpolizeibehörden anzuweiſen, dieſes Verfahren beim Auftreten der Seuche in dem Viehbeſtande eines bei einer Genoſſenſchafts-Molkerei beteiligten Landwirths der Genoſſenſchaft vorzuſchreiben, bezw. das Weggeben von Magermilch aus ſolchen Molkereien nur zu geſtatten, nachdem dieſelbe die vorangegebene Behandlung mit heißem Dampf erfahren hat.

Berlin, den 30. Mai 1891.

### **Der Miniſter für Landwirthſchaft, Domainen und Forſten.**

gez. von Heyden.

An den königlichen Regierungspräſidenten Herrn Dr. von Bitter Hochwohlgeboren in Oppeln.  
— I. 6861. —

Abſchrift obigen Erlaſſes erhalten Euer Hochwohlgeboren (erhält das königliche Landrathsamt) zur geſälligen Kenntnißnahme und mit dem ergebenden Erſuchen die Ortſpolizei-Verwaltungen mit entſprechender Anweiſung zu verſehen.

Oppeln, den 14. Mai 1891.

### **Der Regierungspräſident. von Bitter.**

Vorſthenden Erlaß veröffentliche ich zur Kenntnißnahme und Nachachtung für die Polizei- und Amtsverwaltungen des Kreiſes.

Groß-Strehliß, den 23. Juni 1891.

Das Reichsversicherungsamt hat auf ergangene Anfrage unterm 26. Mai cr. die Frage, ob die in den Genuß der Altersrente tretenden Versicherten verpflichtet sind, auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes Beiträge weiter zu entrichten, für den Fall bejaht, daß diese Rentenempfänger gemäß § 1 a. a. D. noch weiter gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Sie bleiben in diesem Falle versicherungspflichtig trotz des Bezuges der Altersrente, welche von der Erwerbsunfähigkeit unabhängig ist und nur einen Zuschuß zu dem Arbeitsverdienste des Rentenempfängers darstellt.

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich, hiervon den in ihren Bezirken wohnenden Altersrenten-Empfängern Kenntniß zu geben.

Groß-Strehlitz, den 25. Juni 1891.

Der Lieutenant a. D. Brunckow in Berlin SW. Gneisenaustraße 27 hat sein Werk **„Die Wohnplätze des deutschen Reichs“** in einer neuen Auflage für den Preis von 40 Mark in drei Bänden erscheinen lassen.

Monatliche Abzahlungen von 5 Mark bei completer Zusendung des Werkes sind gestattet. Bestellungen sind an den Verfasser direct zu richten.

Groß-Strehlitz, den 23. Juni 1891.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 23. April d. J. fordere ich die Gemeindevorstände von Adamowitz, St. Annaberg, Balzacowitz, Goradze, Greboshowitz, Heine, Heinrichsdorf, Kaltwasser, Karlubitz, Krempe, Kzienzowiesch, Freivogtei Leschnitz, Neudorf, Dleschta, Groß-Pluschnitz, Poppitz, Rosniontau, Scharnosin, Schewkowitz, Schminischow, Schironowitz v. P. und v. H., Klein-Staniisch, Stubendorf, Zauche und Zyrowa, ferner die Gutsvorstände von Dollna, Gonschiorowitz, Greboshowitz, Grobisko, Himmelwitz, Jarischau, Jeschona, Kaltwasser, Keltisch, Klutschau, Krempe, Lasisk, Freivogtei Leschnitz, Neudorf, Rogowshütz, Dleschta, Dschiel, Petersgrätz, Groß-Pluschnitz, Rosnowitz, Rosmierz, Saleche, Scharnosin, Schminischow, Alt-Ujest, Warmuntowitz, Wierchlesche und Zyrowa, sowie den Magistrat zu Ujest hiermit auf, die Recrutirungstammrollen nebst Geburtslisten pp. des Jahrgangs 1872, binnen 8 Tagen an mich einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 27. Juni 1891.

Der Amtsvorsteher L u d e r s s e n in Gogolin ist auf die Dauer von vier Wochen verreist. In dessen Abwesenheit werden die Geschäfte des Amtsvorstehers für die Amtsbezirke Gogolin und Zyrowa von dem Amtsvorsteher C a s t i e s in Otmuth wahrgenommen.

Groß-Strehlitz, den 24. Juni 1891.

K 3175.

Bestätigt der Bauer Jacob Ibrum in Sandowitz als Ortserbeher für die Gemeinde Sandowitz. — K 2661. —

Bestätigt der Häusler Josef Neumann als Schöffe für die Gemeinde Gräfl. Carmerau.

— K 3111. —

Bestätigt der Colonist Carl Burek als Gemeindevorsteher und der Colonist Peter Bednorz als Schöffe für die Gemeinde Heine.

— K 3110. —

Groß-Strehlitz, den 26. Juni 1891.

### **Sagdscheine haben erhalten die Herren:**

Premierlieutenant Freiherr v. Gugel z. Zeit in Groß-Strehlitz bis 25. April 1892, Bauer Valentin Grabitz aus Waldhäuser bis 30. April 1892, Heger Killinger aus Freivogtei Leschnitz bis 13. Mai 1892, Oberjäger Lampa aus Centawa bis 19. Mai 1892, Gemeindevorsteher Jurekko aus Warmuntowitz bis 22. Juni 1892.

Groß-Strehlitz, den 1. Juli 1891.

**Der Königliche Landrath.**  
von Alten.

## M a r k t p r e i s e .

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Kilo.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Eckel
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rar- tuffeln	Heu				
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.			
Groß-Strehlitz, vom 24. Juni 1891	Höchster.	22 50	21 25	16 25	17 75	26 —	6 —	4 —	24 —	1 80	2 20	
	Niedrigst.	21 50	20 —	15 75	17 25	23 —	5 50	3 50	21 —	1 70	2 —	
Ujeß, am 26. Juni 1891	Höchster.	22 —	21 50	16 50	17 —	—	6 50	4 —	26 —	2 20	2 —	
	Niedrigst.	21 50	20 —	16 —	16 50	—	6 —	3 75	24 —	2 —	2 —	
Weschnitz, am 23. Juni 1891	Höchster.	22 —	20 50	18 —	17 —	—	6 —	5 —	25 —	2 40	2 —	
	Niedrigst.	21 50	19 50	17 —	16 50	—	5 50	4 50	24 —	2 20	1 80	

## — A n z e i g e r . —

In unserem Firmenregister ist heute bei der unter Nr. 125 eingetragenen Firma:

### Johann Mehlich zu Stubendorf

Spalte 6 Folgendes eingetragen worden:

Die Firma ist durch Erbgang auf die Henriette verwitwete Kaufmann Mehlich, geborene Zähniß zu Stubendorf übergegangen und unter der veränderten Bezeichnung:

### Johann Mehlich's Wittwe

unter Nr. 334 unseres Firmenregisters eingetragen worden.

Ferner ist heute unter Nr. 334 unseres Firmenregisters die Firma:

### Johann Mehlich's Wittwe

mit dem Sitz in Stubendorf und als deren Inhaberin die Henriette verwitwete Kaufmann Johann Mehlich geb. Zähniß zu Stubendorf eingetragen worden.

Groß-Strehlitz, den 18. Juni 1891.

### Königliches Amtsgericht.

Behrens.

### Holzverkäufe in der Königlichen Oberförsterei Cosel

finden statt: am 10. und 24. Juli, am 7. und 21. August, 4. und 18. September cr. von Morgens 9 Uhr beginnend in der Gastwirthschaft der Frau Wittwe Kirchner zu Klodnitz.

Am 10. Juli kommen an Bauholz zum Ausgebot ca. 97 fm. in Kiefern und 106 fm. in Fichten I. bis V. Cl. Klodnitz, im Juni 1891.

Der Oberförster.

Der zum Pfarrer von Zastrzemb ernannte Kaplan Herr Vogel verläßt in den nächsten Tagen unsere Stadt. Zu Ehren des Scheidenden findet

### Sonntag den 5. Juli cr. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr abends

im Hotel Schönwald ein Abschiedsessen statt. Preis für das Gedeck 1,50 Mk.

Die Freunde und Verehrer des Herrn Pfarrers Vogel werden gebeten, ihre Beteiligung bei Herrn Hotelbesitzer Schönwald bis zum 3. Juli anzumelden.

Groß-Strehlitz, den 29. Juni 1891.

Dr. Larisch

Muetzel

Dr. Hahn

Wilpert

Faltin

Gymnasial-Direktor. Strafanstalts-Pfarrer. Kreis-Schulinspektor. Buchhändler. Rechtsanwalt.

# Beilage

zu Stück 26 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 1. Juli 1891.

## Zwangsversteigerung!

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Petersgrätz Blatt 166 auf den Namen des Händlers Johann Sterzik I zu Petersgrätz eingetragene zu Petersgrätz belegene Grundstück

**den 14. September 1891, Vormittags 9 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle hier selbst, Terminszimmer Nr. 10, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,48 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 1 ha, 64 a, 20 qm zur Grundsteuer, mit — Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III hier selbst, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

**am 14. September 1891, Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr**

an Gerichtsstelle hier selbst, Terminszimmer Nr. 10 verkündet werden.

Gross-Strehlitz, den 26. Juni 1891.

**Königliches Amts Gericht.**

Dubiel.

Hygienische

## Spünnäpfe

nach ministerieller Vorschrift empfiehlt

Gr.-Strehlitz.

**A. P. Seibert.**

Die gegen den Häusler **Simon Wacławezik** aus Tschammer-Gluth am 1. Juni d. J. ausgesprochene Beleidigung nehme ich zurück und leiste hiermit Abbitte.

**Johann Worpitz** aus Tsch.-Gluth.

**Gut erhaltener Flügel**  
sehr billig zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition des Kreisblattes.

## Eine Bauernwirthschaft,

30 Morgen Feld nebst Wiese, massivem Wohnhaus, Scheuer und Stallung ist billig zu verkaufen.

Gasthofbesitzer **Jakob Jakobowitz**  
in Rudno.

## Schnelldampfer

**Bremen — Newhork**

**F. Mattfeldt,**

Berlin, Invalidenstr. 93.

## Zwangöversteigerung.

**Freitag den 3. Juli vormittags  
10 Uhr** werde ich im Hotel Stadt Berlin  
zu Ujest

1. ein Billard mit Zubehör, 2. ein Bier-  
druckapparat, 3. zwei Eisschränke sowie  
verschiedene Möbel, Sophas, Spiegel,  
Bänke u. a. S.  
gegen sofortige baare Zahlung versteigern.

**Scholtz,**  
Gerichtsvollzieher in Ujest.

Chemisch untersuchte garantiert reine gesunde handelsübliche  
**Natur-  
Weine**  
von  
**Oswald Nier**  
Hauptgeschäft [N<sup>o</sup> 108  
BERLIN  
—  
ungegypste

empfehlen in Originalflaschen a 1/4, 1/2 und 3/4  
Liter zu Engröspreisen.

**E. G. F. Schreiers Erben**

Groß-Strehliß

Weinhandlung & Restaurant.

Mein neuerbautes **Gasthaus**

mit daranstoßendem Spezereis und Schnit-  
warengeschäft, bin ich Willens anderer Unter-  
nehmungen wegen zu verkaufen. Dasselbe ist  
in einem Kirchdorfe und gehört zum Kirchspiel  
7 Ortschaften, liegt 15 Minuten von der Bahn,  
wo eine Dampfägemühle und Hütte im Be-  
triebe sind.

Best. Offerten unter J. R. 4 Cosel S. S.

## Rapsplauen

Groß-Strehliß.

**A. P. Seibert.**

Moje role na lipiciu mam wolę w  
całosci, albo w dzielenie przedac.

Josephina zawdowiala Pohl.

Redakteur Rgl. Kreis-Sekretair Nau.



**Unübertrefflich**

gegen

**Rotlauf bei Schweinen.**

Herren L. H. Pietsch & Co, Breslau,  
Vorwerkstraße 17.

**Chemisch-pharmazent. Laboratorium.**

Ich bezeuge, daß in den laufenden Jahren,  
seit welchen ich bei meinen Schweinen Ihr  
**Rotlauf-Präservativ** anwende, keines  
von dieser Krankheit befallen wurde, wäh-  
rend in den benachbarten Ställen über  
30 Stück eingegangen sind.

Altenkirchen.

**Lange, Lehrer.**

à Pfd. 1 Mk., reicht 34 Tage für 1  
Schwein. Auch werden alle anderen Thier-  
arzneimittel, sowie giftfreie Ratten- und  
Mäusevertilgungsmittel angefertigt, letztere  
in Kuchen- und Pillenform.

Zu haben in:

Groß-Strehliß bei E. G. F. Schreier's Erben.  
Besänitz bei Apoth. P. Fiebag.

## Seufenschüber

den polizeilichen Vorschriften entsprechend  
Groß-Strehliß.

**A. P. Seibert.**

## Für Wild

zähle ich den Herren Jagdinhabern gegenwärtig	
für Rehwild pro kg . . . . .	Mk. 1,20,
" Rothwild bis 90 kg . . . . .	" —,60,
" Rothwild über 90 kg . . . . .	" —,50,
" Damwild pro kg . . . . .	" —,70,
" Schwarzwild pro kg . . . . .	" —,50,
" Ueberläufer und Frischlinge . . . . .	" —,60,

Die Sendungen sind per Eilfracht unter  
Nachnahme zu verladen.

Zu Rothwild, welches in der Schonzeit  
wegen Wildschaden abgeschossen wird, müssen  
polizeilich bescheinigte Schußscheine beigegeben  
werden. Um gefällige Zusendungen bittet

**Zimmermann,**

**Wildhändler, Oppeln.**

**Ein zuverlässiger Ackerknecht**

findet dauernde Stellung bei

Gasthausbesitzer **Jakobowitz**  
in **Rudno.**

Druck von Marie verw. Hübner.